

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124939MFV

Seite: 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TC5305 Seidenmattlack HST

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Beschichtungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Meffert AG
Straße/Postfach: Sandweg 15
PLZ, Ort: 55543 Bad Kreuznach
Deutschland
Telefon: +49 (0)671 / 870-0
Telefax: +49 (0)671 / 870-397

Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 (0)671 / 870-301, Email: SDB@meffert.com

1.4 Notrufnummer

Telefon: 0800 / 63 33 37 82 (Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze:	R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	S 38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält 2-Butanonoxim: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124939MFV

Seite: 2 von 11

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus Bindemitteln, Lösemitteln, Füllstoffen, Pigmenten und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119457273-39-xxxx EINECS 265-150-3 CAS 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	20-25 %	EU: Xn; R65. R66. CLP: Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
REACH 01-2119463258-33-xxxx EINECS 265-150-3 CAS 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	5-10 %	EU: R10. Xn; R65. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
EINECS 265-149-8 CAS 64742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	5-10 %	EU: Xn; R65. R66. CLP: Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
EINECS 272-489-0 CAS 68855-54-9	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calcinert	< 5 %	EU: Xn; R48/20. CLP: STOT RE 2; H373.
REACH 01-2119486136-34-xxxx EINECS 215-535-7 CAS 1330-20-7	Xylol (Isomergemisch)	< 2,5 %	EU: R10. Xi; R38. Xn; R20/21. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315.
EINECS 219-535-8 CAS 2457-01-4	Bariumbis(2-ethylhexanoat)	< 1 %	EU: Xn; R20/22. CLP: Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H332.
EINECS 202-496-6 CAS 96-29-7	2-Butanonoxim (MEKO)	< 1 %	EU: Xn; R21. Xi; R41. Sens.; R43. Carc. Cat. 3; R40. CLP: Acute Tox. 4; H312. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Anschließend Hautschutzcreme auftragen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124939MFV

Seite: 3 von 11

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, Müdigkeit, Narkose, trockene Haut, allergische Reaktionen. Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Enthält 2-Butanonoxim: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Fettfilm der Haut durch Eincremen wiederherstellen, um Hautentzündung (Dermatitis) vorzubeugen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.
Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl oder alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Gefahr des Berstens des Behälters. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124939MFV

Seite: 4 von 11

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen.
Die Bildung entzündlicher und explosionsgefährlicher Lösemitteldämpfe vermeiden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen.
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.
Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Nur im Originalbehälter lagern. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Böden müssen elektrisch leitfähig sein.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124939MFV

Seite: 5 von 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Deutschland: AGW Kurzzeit	1.200 mg/m ³ Naphtha als Lösemittel
		Deutschland: AGW Langzeit	600 mg/m ³ Naphtha als Lösemittel
		Deutschland: DFG Kurzzeit Deutschland: DFG Langzeit	600 mg/m ³ ; 100 ppm 300 mg/m ³ ; 50 ppm
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Deutschland: AGW Kurzzeit	1.200 mg/m ³ Naphtha als Lösemittel
		Deutschland: AGW Langzeit	600 mg/m ³ Naphtha als Lösemittel
		Deutschland: DFG Kurzzeit Deutschland: DFG Langzeit	600 mg/m ³ ; 100 ppm 300 mg/m ³ ; 50 ppm
64742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Deutschland: AGW Langzeit	600 mg/m ³
		Deutschland: DFG Kurzzeit Deutschland: DFG Langzeit	600 mg/m ³ ; 100 ppm 300 mg/m ³ ; 50 ppm
68855-54-9	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	Deutschland: AGW Langzeit	0,3 mg/m ³ (gemessen als alveolengängiger Staubanteil)
		Deutschland: DFG Kurzzeit Deutschland: DFG Langzeit	280 mg/m ³ ; 40 ppm 140 mg/m ³ ; 20 ppm
1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	Deutschland: AGW Kurzzeit	880 mg/m ³ ; 200 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	440 mg/m ³ ; 100 ppm
		Europa: IOELV: STEL	442 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	221 mg/m ³ ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
2457-01-4	Bariumbis(2-ethylhexanoat)	Deutschland: AGW Kurzzeit	0,5 mg/m ³ (Verbindungen, löslich berechnet als Ba)
		Deutschland: AGW Langzeit	0,5 mg/m ³ (Verbindungen, löslich berechnet als Ba)
		Europa: IOELV: TWA	0,5 mg/m ³ Verbindungen, löslich; berechnet als Ba

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert	Parameter	Probenahme
1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	Deutschland: TRGS 903, Blut	1,5 mg/L	Xylol	Expositionsende bzw. Schichtende
		Deutschland: TRGS 903, Urin	2 g/L	Methylhippur-(Tolur-)säure	Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise: AGW Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode (TRGS 900, 12/2007, Ziffer 2.9): 600 mg/m³

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124939MFV

Seite: 6 von 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen. Beim Spritzen Atemschutz erforderlich. Filtergerät Typ A-(P2) benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374, lösungsmittelbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	lösemittelbeständige Schutzkleidung, antistatisch
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100 °C
Flammpunkt/Flambereich:	58 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): 0,6 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): 7 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: 1 hPa bei 50 °C: <= 110 kPa
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 0,97-0,98 g/mL
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: Auslaufzeit 58 s (ISO 2431/6mm)
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	> 200 °C
-----------------	----------

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 18.02.2013

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.04.2013

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124939MFV

Seite: 7 von 11

Lösemittelgehalt: ca. 32-36 %
Festkörpergehalt: ca. 64-68 %
Weitere Angaben: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Angaben: Angabe zu Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere:
LD50 Ratte, oral: >5000 mg/kg
LD50 Ratte, dermal: >2000 mg/kg
LC50 Ratte, inhalativ: > 18,5 mg/L/4h.

Symptome

Das Einatmen von Dämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Nach Einatmen:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Nach Verschlucken:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Nach Hautkontakt:

Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen. Gefahr der Hautresorption.

Nach Augenkontakt:

Lösemittelspritzer können Reizungen oder reversible Schäden am Auge verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124939MFV

Seite: 8 von 11

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 01 11* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff
Abfallschlüsselnummer 150104 - Verpackungen aus Metall

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht restentleerte Gebinde der Problemabfallentsorgung zuführen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1263, Farbe

IMDG, IATA: UN 1263, Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 18.02.2013

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.04.2013

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124939MFV

Seite: 9 von 11

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1263
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	163 640E 650
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung - Sondervorschriften:	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:	T2
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:	TP1 - TP29
Tankcodierung:	LGBF
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Bemerkungen:	ADR/RID: Wenn dieses Produkt in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern nach ADR/RID/ADN Ziffer 2.2.3.1.5 befördert wird, ist es kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	163 640E 650
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Ausrüstung erforderlich:	PP - EX - A
Lüftung:	VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-E, S-E
Sondervorschriften:	163, 223, 955
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:	PP1
IBC - Anweisungen:	IBC03
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T2
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1, TP29
Stowage and segregation:	Category A.
Properties and observations:	Miscibility with water depends upon the composition.
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Hazard:	Flamm. liquid
EQ:	E1
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passenger:	Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Cargo:	Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Special Provisioning:	A3 A72
ERG:	3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 18.02.2013

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.04.2013

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124939MFV

Seite: 10 von 11

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

max. 30 Gew.-% = 293 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

R-Sätze:	R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	S 38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): •3Y

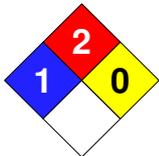
Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating:

Health: 1 (Slight)
Fire: 2 (Moderate)
Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)
Flammability: 2 (Moderate)
Physical Hazard: 0 (Minimal)
Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	1
FLAMMABILITY	2
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 18.02.2013

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.04.2013

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124939MFV

Seite: 11 von 11

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 10 = Entzündlich.

R 20/21 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 20/22 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 21 = Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R 38 = Reizt die Haut.

R 40 = Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 48/20 = Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Materialnummer

Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Änderung in Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Überarbeitung

Angelegt:

14.04.2011

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.